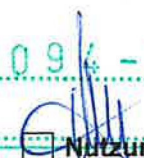


An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom	
Antrag auf Baugenehmigung vom	01.07.2025

Aktenzeichen	
Hinweis: Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und Prüfungen bautechnischer Nachweise	
Datum:	11. Nov. 2025
Az.:	01094-25
Unterschrift:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung

Anbau Personenaufzug an Schulgebäude Haus B Pückler Gymnasium	Bauteil:
---	----------

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276: 2018-12

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk - Baukonstruktion	277600,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	83650,00
500	Außenanlagen und Freiflächen	
730	Objektplanung	
740	Fachplanung	75000,00
	Gesamtsumme:	436250,00

3. Unterschrift

Ort, Datum Cottbus, den 01.07.2025
Unterschrift der Entwurfsverfassern / des Entwurfsverfassers 

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgenden Anteil der Herstellungskosten:

- 50% Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist
- 60% sonstige baulichen Anlagen
- 40% sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme = EURO

Herstellungskosten x prozentualer Anteil